

Dr. Detlef Eckert

Alle Fakten sprechen für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Vor der Bundestagswahl 2005 war es kein Thema, mit der Linkspartei im Bundestag ist es eines: Die Bundesregierung kündigte im Februar 2006 an, im Herbst ein Konzept vorlegen zu wollen, das sich insgesamt mit dem Thema existenzsichernde Löhne befassen wird. Dem Arbeitsministerium ist ein entsprechender Auftrag erteilt worden.

Hintergrund ist eine **deutliche Zunahme** der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. 14 Wirtschaftszweige weisen überdurchschnittlich hohe Niedriglohnanteile auf: u.a. Gesundheit und Soziales (21,6 %), Hotel- und Gaststättengewerbe (70,1 %), private Haushalte (75,2 %), Einzelhandel (33 %), Bekleidungsindustrie (32,1 %), Landwirtschaft (40,5 %), basierend auf Feststellungen im Jahre 2002. Der Niedriglohnanteil bezogen auf alle abhängig Beschäftigten lag im Jahre 2004 bei 22,1 %. **Im europäischen Vergleich liegt Deutschland an der Spitze.** Gleichzeitig nehmen die tarifgebundenen Bereiche ab. In Ostdeutschland sind fast 50 %, in Westdeutschland fast 30 % der Beschäftigten nicht tarifgebunden beschäftigt. Bei den nicht tarifgebunden Beschäftigten orientiert sich der Lohn häufig an Branchentarifen. Für den sozialen Bereich orientierte man sich bekanntermaßen bisher am BAT / TVÖD mit abnehmender Tendenz.

Derzeit spielt die Frage der Höhe eines etwaigen Mindestlohns allerdings eine große Rolle. Hier bewegen sich die Überlegungen zwischen 6 EUR und 7,50 EUR bis 9 EUR je Stunde.

Mindestlöhne sind in der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten als Mittel der Regulierung des Arbeitsmarktes anerkannt. Sie dienen auch dem Ziel, zu gewährleisten, dass das Arbeitseinkommen das Existenzminimum erreicht;

Der Mindestlohn vergleichbarer Nachbarstaaten liegt in Frankreich bei 7,61 Euro, in den Niederlanden bei 7,89 Euro, in Großbritannien bei 7,13 und in Belgien bei 7,10 Euro (Eurostat).

Legt man fiktiv einen Mindestlohn von 7,50 EUR (verdi) zugrunde, so ergibt sich ein monatliches Bruttogehalt von 1253 Euro (22 Arbeitstage, 7,5 Stunden pro Tag, 167 Stunden im Monat). Nach Abzug der Lohnsteuer (ca. 62 Euro) und der Sozialversicherungsbeiträge (ca. 263 Euro) kommt man zu einem Nettobetrag von 925 Euro. Dies liegt nahe an der Pfändungsfreigrenze (939 EUR / Monat) und berücksichtigt das Lohnabstandsgebot. Das steuerfreie Existenzminimum beträgt derzeit 7664 Euro pro Jahr und 639 Euro pro Monat.

In Deutschland liegen etwa 2,4 Millionen Beschäftigte unterhalb dieses Stundenlohns (IAB Beschäftigungsstichprobe). Das entspricht **gut acht Prozent** der Vollzeitbeschäftigten.

Geht man von einem niedrigeren Mindestlohn von 7 Euro aus, ergibt sich ein monatliches Bruttoeinkommen von ca. 1100 Euro. Nach Abzug von Lohnsteuer (31 Euro) und Sozialversicherungsbeiträgen (232 Euro) ergibt sich ein Nettoeinkommen von 837 Euro. Auch dieses Einkommen liegt noch über den Bezügen eines ALG II - Beziehers mit anrechnungsfreien Nebeneinkünften. Davon wären etwa 1,7 Millionen Beschäftigte betroffen.

Was bleibt:

1. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist eine Tagesaufgabe. Im Interesse der beschäftigten, im Interesse der Binnennachfrage.
2. Ohne Linkspartei würde diese Diskussion nicht stattfinden.